GEMEINDE ZEDERHAUS
ZEDERHAUS 25
5584 ZEDERHAUS

Telefon: 06478 226
Fax: 06478 226-6
E-Mail: gemeindeamt@zederhaus.at
Internet: www.zederhaus.gv.at

Zahl: EAP/120-2/2024-2

VERORDNUNG
eines
Halte- und Parkverbotes
in den Ortsteilen Hub und Wald

Die Gemeindevertretung von Zederhaus erlässt laut Beschluss vom 13.12.2024 gemäß § 43 Abs (1) lit. b) und § 94d Zi. 4. Lit. a) der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl.Nr. 159/1960, die nachstehende Verordnung:

I.
Halte- und Parkverbot

1. In den Ortsteilen Hub und Wald ist auf der Gemeindestraße von Zederhaus das Halten und Parken im gekennzeichneten Bereich verboten.
2. Das Verbot beginnt unmittelbar nach der Haltestelle „Zederhaus Hub", reicht bis zur Mautstelle „Riedingweg" und erstreckt sich somit über eine Länge von 3,5 km. Die Positionen sind dem angehängten Lageplan zu entnehmen.
3. Das Verbot gilt für beide Fahrtrichtungen.
4. Vom Verbot ausgenommen sind die als Parkplätze gekennzeichneten Flächen.
5. Die angeführten Maßnahmen sind gemäß § 44 StVO 1960 wie folgt kundzumachen:
   a. Aufstellen des Verbotszeichens „**HALTEN UND PARKEN VERBOTEN**"
      gemäß § 52 lit. a) Zi. 13b. StVO 1960 am **Beginn** mit der
      - Zusatztafel 1: „**ausgenommen auf gekennzeichneten Parkplätzen**" und der
      - Zusatztafel 2: „**3,5 km**"

      jeweils für beide Fahrtrichtungen.

   b. Aufstellen des Verbotszeichens „**HALTEN UND PARKEN VERBOTEN**"
      gemäß § 52 lit. a) Zi. 13b. StVO 1960 am **Ende** mit der Zusatztafel: „**ENDE**" jeweils für beide Fahrtrichtungen.

II.
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist und der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und gilt für unbestimmte Zeit.

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister

Thomas Kößler

Gemeinde Zederhaus
Bez. Tamsweg

Angeschlagen an der Amtstafel
vom 16.12.2024 bis 31.12.2024